

## Öffentliche Steuermahnung

Die bis zum 15. Februar 2024 und zum 1. eines jeden Monats fällig gewordenen Gemeindesteuern und Gebühren lt. Abgabenbescheid 2024 werden hiermit angemahnt. Für die zu entrichtende Gewerbesteuer gilt ebenfalls der 15. Februar 2024 als Fälligkeitstermin.

Zahlungen mussten bis zum 26. Februar 2024 geleistet werden, andernfalls ist die Einziehung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nicht zu vermeiden. Zusätzlich müssen dann Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

Die Angabe des **Aktenzeichens/EW-Nr. führt zu Falschbuchungen**, daher bitte, bei der Überweisung, auch in Ihrem eigenen Interesse, **unbedingt in jedem Falle das Debitor-Konto angeben**, damit eine ordnungsgemäße Buchung erfolgen kann.

Gemeindekasse  
als Vollstreckungsbehörde  
Iris Klinkhammer, Kassenleiterin